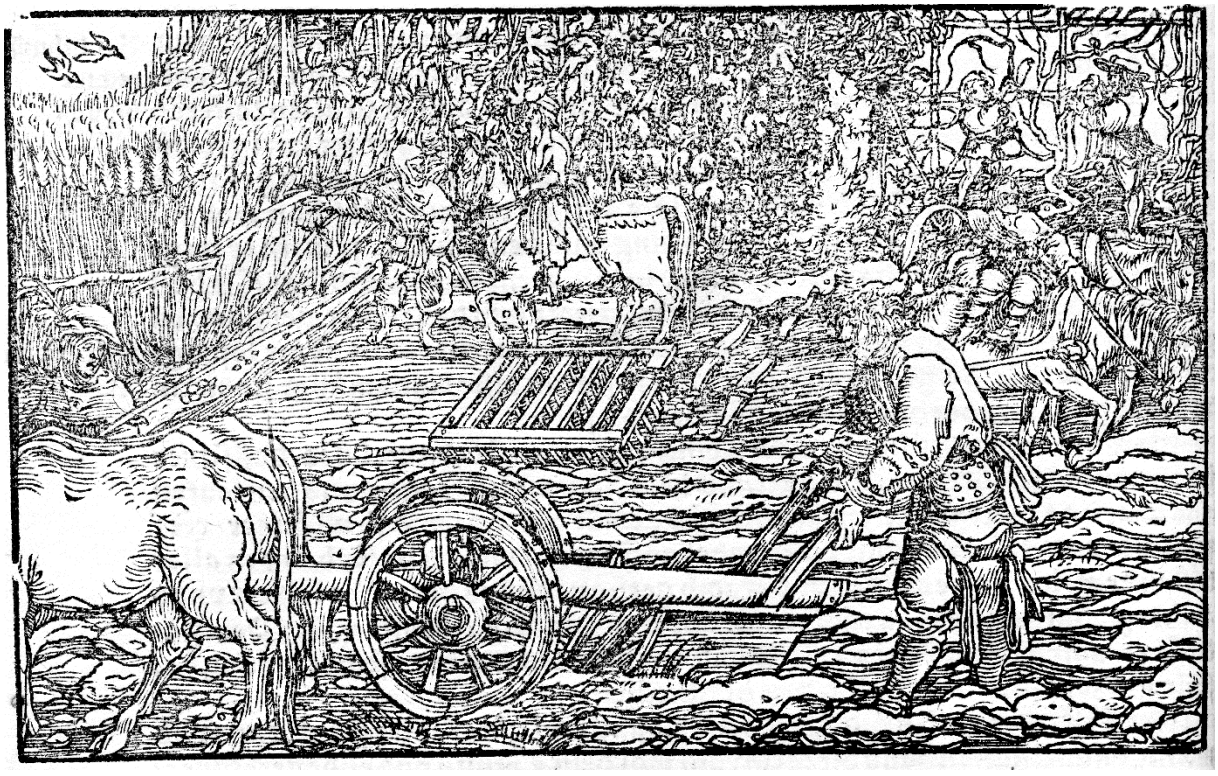
Kircher Bauerschaft in Langenhagen: Vollmeierhof Nr. 2

Menschen auf dem Hof 1600 - 1900

Das Kopfsteuerverzeichnis von 1689 benennt erstmals nicht nur den Hofbesitzer, sondern auch die anderen Menschen, die auf dem Hof leben.

Hans Brandes
Ehefrau Dorothea Eylers
Dienstjunge Hans 14 Jahre.
Großmagd Elisabeth Warnken 18 J.
Leibzüchter Dietrich Gödeke
Häuslingsfrau Anna Böstab
Eine Häuslingsfrau, deren Mann nach dem Rhein
Häusling Cord Meyenfeld, alt und sehr notdürftig
Ehefrau Ilsabe Behrens
Tochter Magdalena, 16 J.

An erster Stelle werden Personen benannt, die unmittelbar auf dem Hof arbeiten, dabei ist der Dienstjunge Hans einziger männlicher Mitarbeiter des Bauern. Mit 14 Jahren ist er bereits eingesegnet und damit selbständig. Hans muss nahezu vollwertig mitarbeiten, für die Rolle des Großknechts ist er aber noch zu jung. Die Großmagd ist 18 Jahre alt und wird mit vollem Namen aufgeführt. Der Hof hat insgesamt vier voll arbeitende Arbeitskräfte, das wäre in etwa eine Fläche von fünf ha je Arbeitskraft, wobei die Frauen bei den schwersten Arbeiten, wie Pflügen oder mit der Sense mähen, nicht eingesetzt werden. Damit ist der Hof nicht gut gestellt, denn andere Höfe verfügen über mehr Knechte und Mägde.



Jost Amman: Feldarbeit (Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert)

Etwa hundert Jahre später rechnete man - bei kaum veränderter Arbeitsweise - mit mindestens fünf Personen, die einen Vollmeierhof in der Größe des Hofes Nr. 2 bewirtschaften. Es kam also darauf an, was die anderen auf dem Hof lebenden Menschen noch tun können. Leibzüchter1 Dietrich Gödeke, war vor 29 Jahren noch selbst Bauer auf dem Hof, wenn er inzwischen nicht zu alt oder krank war, hat er wahrscheinlich mit ausgeholfen. Der Häusling2 Cord Meyenfeld kam für landwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr in Frage, es bleiben noch die drei Häuslingsfrauen sowie Meyenfelds Tochter Magdalena, die mitarbeiten konnten. In der Literatur wird der Umfang der Mitarbeit der Häuslinge mit 100 – 200 Arbeitstagen recht großzügig angegeben, es kam wohl auf individuelle Vereinbarungen an. Wenn man diese Arbeitsverpflichtung als Zahlung für das Überlassen von Wohnung – oft ein separates kleines Fachwerkhaus -, Garten und etwas Feld, sowie die Lieferung von Getreide zum Brot backen ins Auge fasst, dann hatten die drei Häuslingsfrauen ein ziemliches Problem, da kein arbeitsfähiger Mann vorhanden war, Sie konnten den erforderlichen Arbeitsumfang selbst wahrscheinlich nicht erbringen, was mit Sicherheit dazu führte, dass der Bauer auch seiner Verpflichtung nur in geringerem Maße nachkam. Armut und Dürftigkeit waren ziemlich sicher. Wie die Frauen ihre Kopfsteuer (Anna Böstab



Petrarcameister (um 1525): Heuernte, der Mann mäht, die Frauen rechen das Gras zusammen.

1 Der vorherige Hofbesitzer, der nun auf dem Altenteil (=Leibzucht)) lebt.

2 Häusling, auch Heuerling: Die Hof- bzw. Herdbesitzer sicherten sich durch Abtreten einer kleinen Heuerstelle, die aus Haus, Garten und etwas Ackerland bestand, bodenständige Arbeiter. Durch Mitarbeit auf dem Hof des Bauern verdiente sich der Heuerling seine Heuer (Pacht), zusätzlich Korn, Heu und auch die Spannhilfe des Bauern. Ggf. durfte er etwas Vieh halten (Ziege, Kuh) vgl. Wikipedia

12, Ilsabe Behrens 9 und Magdalena 4,5 ggr.3) aufbrachten, ist nicht geklärt. Die Frau, deren Mann nach dem Rhein war, war immerhin ebenso wie Cord Meyenfeld ausgenommen. Da war wohl sicher nichts zu holen. Der Grund für die Abwesenheit des Mannes von Anna Böstab ist auch relativ leicht zu entschlüsseln da auch von anderen Höfen Männer „nach dem Rhein“ sind, einer davon hat das Gewerbe eines Soldaten. Nun liegt der Schluss nahe, dass diese Leute bei den kurhannoverschen Truppen dienten, die im pfälzischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich im Einsatz waren und dort auch an der Belagerung von Mainz Anteil hatten. Die Männer werden aber kaum aus Kriegslust fortgegangen sein, sondern wohl eher um etwas zu gewinnen.

Löhne für Landarbeiter sind erst aus dem 18. Jahrhundert bekannt, je nach Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhielt ein Großknecht Ende dieses Jahrhunderts zwischen 14 und 18 Rtlr, eine Magd wurde mit 6 – 9 Rtlr vergütet, ein Junge erhielt in der Regel noch etwas weniger. Zu diesem Barlohn muss man allerdings den Wert des Naturallohns hinzurechnen, die freie Beköstigung sowie der Wert der mit enthaltenen Kleidung bzw. Stoffe machten ein Mehrfaches des Barlohns aus. Hier waren die Häuslinge deutlich schlechter gestellt, denn sie mussten Nahrung selbst erzeugen bzw. abarbeiten und Kleidung selbst bezahlen. In vielen Fällen mussten sie also in Heimarbeit dazu verdienen oder ein Handwerk ausüben, was für die o. g. Frauen jedoch nicht anzunehmen ist. Die Verhältnisse Ende des 18. Jahrhunderts dürften sich in diesen Bedingungen nicht wesentlich von der Zeit um 1684 unterscheiden. Man darf sich daher die Lebensbedingungen auf dem Hof Nr. 2 Ende des 17. Jahrhunderts nicht besonders rosig vorstellen.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Häuslinge ist in einigen Dissertationen und anderen historischen Publikationen ausführlich behandelt worden.4 Es trafen hier in Langenhagen, wie in anderen Regionen Kurhannovers die folgenden Faktoren bestimmend zusammen:

- stetiges Bevölkerungswachstum nach dem Dreißigjährigen Krieg,
- Vererbung des Hofes nur an einen Erben nach dem Meierrecht und
- allgemeiner Mangel an Land, das noch urbar zu machen oder zu vergeben war.

In Langenhagen gab es 1660 nur einen wüsten Hof, dessen Flächen aber schon von den anderen Bauern genutzt wurden. Zudem wirkte das geltende Meierrecht mit den entsprechenden Pflichten über lange Zeit hemmend für jede Art Fortschritt. Auch die Bemühungen im 18. Jahrhundert im Zuge der beginnenden Aufklärung Verbesserungen einzuführen änderten daran nichts. So nimmt es nicht Wunder, wenn die auf den Höfen angesiedelten Häuslinge in prekären Verhältnissen lebten, die nur wenig besser waren als für nicht selbständige Handwerker oder Tagelöhner in der Stadt. Konnte die Häuslingsfamilie nicht mehr genügend Arbeitskraft aufbringen, war sie - wie alle anderen nicht arbeitsfähigen Personen der Zeit - auf Almosen angewiesen.

---

3 Ein Reichstaler (= rund 26 g Silber) enthielt 24 gute Groschen, umgerechnet etwa 20 €, 12 ggr. = etwa 10 €, das wären annähernd 20 % des vermutlichen Jahreseinkommens, der Anteil vom Bareinkommen könnte noch höher sein.

4 z. B. Ute Berger, Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage unterbäuerlicher Schichten des Amtes Rotenburg im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Diss. 2004

Über einen Zeitraum von 200 Jahren ist nichts Näheres von den Menschen auf dem Hof bekannt. Historisch gesichert ist aber, dass sich die Lebensbedingungen nur sehr wenig änderten. Immerhin stiegen die Getreidepreise im 19. Jahrhundert nachhaltig an, durch Gemeinheitsteilung und Verkoppelung wurden Flächen hinzugewonnen und im Jahr 1866 war endlich die Sache mit der Ablösung des Meierzinses und der Dienste zum Abschluss gekommen. Ab dieser Zeit wissen wir mehr über die Bewohner des Hofes und ihr Leben.

1866 saß nunmehr Hauptmann a. D. Ernst Wilhelm von Bothmer nebst seiner bürgerlichen zweiten Frau Wilhelmine, geb. Kokemüller und ihren zwei minderjährigen Töchtern auf dem Hof. Gertrud Sophie Louise von Bothmer war 17 Jahre, ihre Schwester Hedwig Johanna Sophie von Bothmer 16 Jahre alt. Aus erster Ehe mit der 1837 verstorbenen Louise Gräfin von Schwichelt hatte der Hauptmann vier Kinder, die wesentlich älter waren: Adolf Carl Ernst von Bothmer * 21.07.1827, Henriette Helene von Bothmer * 17.11.1828 Ludwig Ernst von Bothmer * 01.07.1830 und Bertha Charlotte Sophie von Bothmer * 15.01.1832. Von diesen Kindern waren 1866 jedoch nur die beiden Frauen noch am Leben. Als Ernst Wilhelm von Bothmer im September 1868 starb, stand ein relativ komplizierter Erbfall an, denn es ging nicht nur um den Hof in Langenhagen, sondern auch um das Stammgut in Gilten, das ebenfalls Allodialbesitz[5] war. Deshalb wurde bei dem Vertragsschluss zur Veräußerung des Hofes der Gemeindevorsteher Groers aus Langenhagen als Bevollmächtigter der beiden ältesten Töchter hinzugezogen. In der entsprechenden Akte befindet sich zudem eine Vollmacht für den Ehemann der ältesten Tochter, den Arzt N. Halle aus Ahlden, der die beiden älteren Töchter bezüglich des Verkaufs des Ritterguts vertritt. Der Erbfall war insofern auch nicht einfach, weil keine männlichen Erben vorhanden waren und die alte niedersächsische Erbregelung nach dem Anerbenrecht[6] weiterhin galt. Dazu muss angemerkt werden, dass Hannover seit 1866 preußische Provinz war, die preußischen Regelungen des Erbrechts traten aber erst 1874 in Kraft. Einen Gutsherrn, der über die Vergabe des Hofes mitzuentscheiden hätte, gab es allerdings nicht mehr, denn der Hof war ja 1866 abgelöst worden.

Im Kaufvertrag vom 16. März 1869 hatte sich die Witwe bis Michaelis[7], also bis zum 29. September, noch ein Wohnrecht in der ersten Etage ausbedungen. Auch den kleinen Garten durfte sie bis dahin nutzen. Wilhelmine von Bothmer war beim Abschluss des Kaufvertrages gerade 52 Jahre alt geworden. Ihre älteste Tochter verstarb bereits 1887 im Alter von 38 Jahren in Osnabrück, von der jüngeren waren für mich keine weiteren Daten zu finden. Man kann annehmen, dass die Damen vom Erlös des Hofes eine auskömmliche Rente erhielten. Der genauere Blick zeigt unter der Annahme, dass das Kapital zu den damals üblichen Zinsen von 4 % angelegt wurde, jährliche Zinseinnahmen von 380 Talern (bzw. 1140 RM) in Gold. Dieser Betrag, der heute etwa 17.000 € entspräche, wäre für die Ansprüche des Adels nur knapp ausreichend. An eine Mitgift für die unverheirateten Töchter konnte kaum gedacht werden, was die

5 Eigenbesitz ohne fremde Rechte an diesem Eigentum

6 Karl Kroeschell, recht unde unrecht der sassen, Niedersächsische Rechtsgeschichte, 2005

7 Der Michaelistag war im Mittelalter Feiertag, an diesem Tag wurden nach altem Brauch Terminzahlungen ausgeführt, was nach der Ernte für die Bauern leichter war. Heute hat er Einfluss auf den Termin des Erntedankfestes.

standesgemäße Heirat sehr erschwert haben dürfte. Die Lebenshaltungskosten stiegen nach dem Verkauf in der Gründerzeit zunächst deutlich an, und minderten das Auskommen. Sie fielen dann aber nach 1873 ziemlich ab und hielten das niedrigere Niveau bis zum Ende des Jahrhunderts.

Warum Baron Adolph Götz von Olenhusen den Hof Nr. 2 ziemlich genau vier Jahre nach seinem Erwerb am 24 März 1873 wieder verkaufte, kann nur vermutet werden. Der Verkauf ist umso verwunderlicher, weil er zuvor schon Teile des Hofes erworben hatte und sich als Mitglied der Oberschicht zudem für Langenhagener Belange – den Eisenbahnbau – einsetzte. Man kann also langfristigeres und nicht etwa spekulatives Interesse unterstellen.

Beim Verkauf des Hofes machte Baron Götz von Olenhusen ein ziemlich schlechtes Geschäft, denn sein Erlös blieb umgerechnet etwa 20.000,- € unter der 1869 gezahlten Summe. Zudem hatte er schon vor 1869 Flächen erworben, die im damaligen Preis nicht enthalten waren, nun aber mit abgegeben wurden. Eine merkwürdige Bestimmung im Kaufvertrag sah vor, dass der Hund namens „Bravo“ mit an Miss Jervis verkauft wurde. Der Baron hatte offensichtlich keine Verwendung mehr für den Hofhund. Bindung an das Haustier bestand demnach nicht. Es wurde als Inventar und nicht – wie heute - als soziales Wesen gesehen.

Über die auf Olenhusen folgende Miss Jervis wurde in der Familie erzählt, dass sie sich in ihrer Jugend unstandesgemäß verliebt habe und daher von der Erbfolge ausgeschlossen und mit magerem Wechsel an den königlichen Hof zu Hannover abgeschoben wurde, wo sie als Hofdame in Diensten stand. Dorflehrer Fritz Bierdemann berichtet darüber im Heimatgruß, einer Publikation der NSDAP Ortsgruppe Langenhagen:

„Im Herbst des Jahres 1840 fand in Jervis Castle, einem uralten, aber restaurierten Schloss in Wales, bei dem Lord Jervis ein Jagdfest statt, zu dem die vornehmste und reichste Londoner Gesellschaft sowie einige Ausländer eingeladen waren. Das Schloss mit seinen großen Sälen, mit den Kostbarkeiten aller Art, mit denen der reiche Besitzer, der als Direktor der Eisenbahnen zu einem ererbten Vermögen noch ungeheuren Reichtum erworben hatte, sämtliche Räume geschmückt hatte, strahlte in Glanz und Luxus. Schöner als alle Schätze waren die zwei liebreizenden Töchter, besonders schön die älteste, die unter dem Damenflor auffiel.

Unter den Gästen fiel ein hannoverscher Offizier auf, der sich auf der Jagd als schneidiger und kühner Reiter ausgezeichnet hatte und auf dem Fest durch seine Uniform, seine äußeren Vorzüge und anziehendes Wesen glänzte. In diesen Husarenrittmeister verliebte sich die hübsche Miss Jervis und das Paar traf sich im alten Schlosspark und schwur sich ewige Treue. Aber es blieb ein Traum, denn der Lord verweigerte dem deutschen Bewerber, der mit keinen Gütern gesegnet war, die Hand seiner Tochter, und ohne die Möglichkeit zu haben, von seiner Liebsten Abschied zu nehmen, reiste der Rittmeister ab. Miss Jervis überwarf sich mit ihrer Familie, es kam so weit, dass ihr das Verfügungsrecht über ihr Erbe entzogen und sie unter Kuratell gestellt wurde. Bald nach ihrer Großjährigkeit sagte sie sich von allem los und reiste nach Hannover. Sie erwarb sich dort den schönsten Hof von Langenhagen und lebte in ihrer neuen Wahlheimat schlicht und einfach. Die Zinsen ihres Vermögens waren ihr belassen worden, eine respektable Summe von 17.000 Talern. Sie war sehr beliebt, es war nicht einer unter den Nachbarn, der sich nicht ihrer freundlichen Hilfsbereitschaft und nicht einer unter den Armen des Dorfs, der sich nicht ihrer Wohltätigkeit erfreut hätte. In bewunderndem Staunen sah man ihr reich geschirrtes Vierergespann, wenn sie nach Hannover fuhr.

Nach ihrem 1888 erfolgten Tode, wurde der Hof von ihrem langjährigen Verwalter Carl Jagau, dem sie den lebenslänglichen Nießbrauch und das Vorkaufsrecht testamentarisch zugesichert hatte, erworben.“



Miss Anna Maria Jervis

(vermutlich 1873 in Herrenhausen)
Cockerspaniel bzw. einen Mops hielt sie auch später. Das Buch auf dem Tisch ist nicht nur Accessoire, sondern weist eventuell auf eine Tätigkeit als englischsprachige Vorleserin hin.

Obiger Bericht unterscheidet sich deutlich von den tatsächlichen Daten. Übereinstimmung ist nur beim Todesjahr von Anna Maria Jervis gegeben: Bierdemann nennt das Jahr 1888. Die von Carl Jagau bezeugte Sterbeurkunde vom 13. Januar 1888 enthält folgende Informationen: Miss Jervis war 63 Jahre und 6 Monate alt geworden. Sie muss also 1824 (Notiz auf der Urkunde: 29. Juni 1824) geboren worden sein. Der Geburtsort war Royal Crescent Cheltenham in England. Ihre Eltern waren die Eheleute Prediger Charles Jervis und Maria, geborene Grape, zu Cheltenham. Als Todesursache wurde Lungenentzündung notiert.



Photograph taken 28 July 2002 © Mr Rodney Allen. Source Historic England Archive ref: 475809
The Royal Crescent Cheltenham – ein 1806 – 1810 erbautes Mietshaus für bessergestellte Besucher des dortigen Heilbades.

Es kann also von „Jervis Castle“, das es in England ohnehin nirgends gibt, und einem ungeheuren Vermögen des Vaters keine Rede sein. Allerdings wird der Reverend Charles Jervis von einem Nachkommen 1908 als durchaus vermögend bezeichnet. Dieser Herr namens Jervis-Read8 weist zudem auf zahlreiches Silbergeschirr im Besitz der Familie hin. Auch Maria Grape stammte aus einer durchaus begüterten Familie des englischen Mittelstands, so dass ein gewisses Vermögen vorhanden war. 1840 im Alter von 16 Jahren hätte sich Miss Jervis durchaus mal heftig in einen schneidigen jungen Mann verlieben können. Wenn sie dann mit 21 Jahren ihr Elternhaus verlassen hätte, um nach Hannover zu gehen, wäre sie 1845 dort eingetroffen. In der Zeit von 1845 bis 1866 ist sie jedoch nicht als Hofdame in Hofkalender vermerkt, zudem wäre sie aufgrund des fehlenden Adels nicht für den Hofdienst zugelassen worden. Die Königin beschäftigte englischsprachige Vorleserinnen, was eine Aufgabe für Miss Jervis hätte sein können, sie wird jedoch unter diesen Vorleserinnen9 ebenfalls nicht genannt. Die einzige sichere Information über eine gewisse Nähe zum Hof ist ihr beurkundeter Wohnsitz in Herrenhausen und ihre frühere Grabstelle auf dem Militärfriedhof Limmer.

8 Da die Schwester von Anna Maria Jervis mit einem Herrn Read verheiratet war, wird er aus diesem Familienzweig stammen.

9 Cornelia Rolfs, Der Hannoversche Hof von 1814 – 1866, S. 266

Mit dem vierspännigen Fahren nach Hannover ist es auch nichts, denn auf den Fotografien aus der Zeit um 1880 ist nur ein Zweiergespann zu sehen. Vierspänniges Fahren war zudem nur für den Adel vorgesehen. Außerdem bot der Hof Nr. 2 keinen Platz für vier Wagenpferde.

Ihr Vater hatte 1818 ein Testament verfasst, das mir in Kopie vorliegt. Darin wurde seine Ehefrau als Alleinerbin aller Mobilien und Immobilien eingesetzt. Dieses Testament musste sie schon im Jahre 1826 als Witwe in Anspruch nehmen. Zu dem Zeitpunkt war Anna Maria Jervis gerade 2 Jahre alt. Ihr Vater, ohnehin kein Lord, hätte ihr daher keineswegs eine Heirat verbieten können, „*denn hinderlich, wie überall, ist hier der eigene Todesfall*".



Charles Jervis hatte sich zu Lebzeiten hauptsächlich um das religiöse Leben in Cheltenham bemüht. Er ließ die Kirche baulich verbessern und war im Vorstand einiger wohltätiger Einrichtungen, wie der Mädchenschule oder dem neu errichteten Krankenhaus. In dieser Kirche befindet sich ein klassizistisches Epitaph, das an ihn erinnert. Er war ferner in verschiedenen Missionskomitees aktiv. Deshalb wurde er auch in einer Schrift aus dem Jahr 1821, die Cheltenham in Wort und Bild vorstellte, vielfach erwähnt. Der Verfasser hob ihn zudem als Kaplan ihrer Königlichen Hoheit, des Herzogs von Cambridge10 hervor. Unter dessen 17 Kaplänen kam er im Hofkalender immerhin an siebter Stelle. Mit anderen Worten: auch dieser Ehrentitel dürfte nicht zu immensem Reichtum geführt haben. Es besteht aber doch eine gewisse Verbindung zum hannoverschen Hofe, die allerdings 1837 mit Auflösung der Personalunion beendet ist.

Wie kommt nur die Fama vom sagenhaften Reichtum zustande? Es ist zu vermuten, dass verschiedene Dinge vermischt, vermutlich auch in der Familie ausgeschmückt und später immer weiter „verbessert" wurden. Eine namensgleiche Anna Maria Jervis verstarb 1889. Sie stammte aus einer der ersten Familie Englands (der berühmte Viscount Jervis war der Onkel ihres Vaters Swynfen Jervis 1765 – 1845) mit dem Landsitz Darlaston Hall, der nach dem Ableben des Onkels an ihren Vater überging. Es kann durchaus sein, dass Informationen über diese Familie auf die Inhaberin des Hofes Nr. 2 übertragen wurden. Allerdings wäre diese Miss Jervis mit dem Geburtsdatum 1801 um 1840 mit 39 Jahren schon ein „spätes Mädchen" gewesen. Die Geschichte einer früheren spontanen Liebschaft wäre denkbar, zumal sie sich erst im vorgerückten Alter von 46 Jahren im August 1847 mit James Raymond in London vermählte.

Ein Schloss „Jervis Castle" ist weder in Wales noch anderwärts nachweisbar. Ebenso fehlt es an Belegen, ob ein Mitglied der bedeutenden Familie Jervis mittels der Beteiligung an einer der vielen britischen Eisenbahngesellschaften zu Reichtum kam. Unwahrscheinlich ist dies nicht, allerdings wurde um 1840 noch in erheblichem Maße investiert, der wahre Geldsegen kam erst später. Wenn man die vorhandenen Fotografien aus den 1880er Jahren betrachtet, kann man noch folgende Korrektur

10 Prinz Adolph, Herzog von Cambridge, von 1816 - 1837 Vizekönig von Hannover

vornehmen: Miss Jervis war beim Kauf des Hofes schon ein ältliches Fräulein. Wenn sie diesen bald nach Erreichen der Volljährigkeit angekauft hätte, müsste man ihr Alter 1873 - im Jahr des Erwerbs – mit etwa 25 Jahren ansetzen, das passt nun nicht zum Jahr 1840 und erst recht nicht zum Geburtsjahr 1824. Bierdemann hat in seinem Bericht frei aus dem zusammengesponnen, was ihm die Fama zugetragen hatte.

Wenn die Zinsen des Vermögens von Anna Maria Jervis wirklich 17.000 Taler betrugen, wäre es ein Leichtes gewesen, die vereinbarte Summe von 15.000,- Talern Courant für den Kauf des Hofes aufzubringen, sofern man Zinsen wie üblich als jährlichen Satz annimmt. Dann hätte das Vermögen, bei 4 % Verzinsung allerdings 425.000,- Taler betragen müssen. Auf heutigen Wert umgerechnet wären das beinahe 14 Millionen €. Aber schon eine einmalig verfügbare Summe von 17.000 Talern hätte den Wert von mehr als 500.000,- € gehabt. Die Dame war sicher recht vermögend.



Carl Jagau auf dem Kutschbock der Viktoria-Chaise, bereit zur Abfahrt.

Miss Jervis‘ Mops ist schon an Bord. Zwei Pferde waren für den leichten Wagen genug.

Die Familienerzählung ihrer Fahrten zum Hof in Hannover ist auch nicht gesichert. Bekanntlich wurde das Königreich Hannover nach 1866 von Preußen annektiert und Georg V, der „blinde König“, ging ins Exil nach Gmunden in Österreich. Seine Frau folgte ihm ein Jahr später. Vermutlich verkehrte Miss Jervis allenfalls vor 1866 am Hofe. Ihr Wohnsitz wird im Kaufvertrag von 1873 noch mit Herrenhausen angegeben. Möglich ist eine Beschäftigung im Umkreis der Kinder von König Georg V und seiner Gattin Marie, die in jedem Fall auch englischsprachig aufwuchsen, denn die Zeit der Personalunion war noch nicht lange vorüber11. Da Frauen allgemein nicht in den Hofranglisten geführt wurden, ist der Nachweis einer Stellung am Hofe schwierig.

[11] Vgl. Roolfs, Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866, S. 266



Miss Jervis in vorgerücktem Alter am Kaffeetisch unter der alten Eiche, rechts Karoline und Carl Jagau.

Nach ihrem Umzug auf den erworbenen Hof in Langenhagen kann Carl Jagau Miss Jervis jedoch nicht mehr – so wie berichtet - an den königlichen Hof kutschiert haben, denn den gab es 1873 nicht mehr. Wahrscheinlich hat sie dort von Zeit zu Zeit Bekannte besucht, die dem in Herrenhausen verbliebenen ehemaligen Hofstaat angehörten. Es gibt die oben gezeigte Fotografie, die 1873 aufgenommen sein soll, welche sie in einem höfischen Ambiente zeigt. Der Eindruck kann aber auch der damaligen Foto-kunst geschuldet sein, denn man setzte gerne feudale Kulissen ein, damit das Bild nach etwas aussah. Wegen der langen Belichtungszeiten waren ohnehin irgendwelche Utensilien oder Möbel nötig, die das Wackeln der Personen während der Aufnahme verhindern halfen.

Warum Anna Maria Jervis im Alter von 48 Jahren mit beträchtlichem Kapitaleinsatz noch einen Bauernhof erwarb, kann man gleichfalls nur vermuten. Sie hat hierdurch allerdings – im Gegensatz zu anderen Geldanlagen – sich auch die Familie Carl Jagaus verpflichtet. Denn der 1838 geborene Carl Jagau diente als Verwalter des Hofes, fuhr die Kutsche und kümmerte sich um geschäftliche Angelegenheiten. Seine dreizehn Jahre jüngere Ehefrau Caroline besorgte den Haushalt, diente der alternden Dame als Gesellschafterin und bei Bedarf auch als Pflegerin. Selbstverständlich sprach man Englisch. Beide zu Lebzeiten von Miss Jervis geborenen Söhne der Jagaus mussten diese Sprache ebenfalls lernen, nur ihre später geborene Schwester Hilda war dafür zu klein. Miss Jervis wird wohl zufrieden gewesen sein, denn sie hatte Carl Jagau das Vorkaufsrecht für den Hof testamentarisch eingeräumt. So kam er als nachgeborener Sohn einer Bauernfamilie aus Bierbergen gegen Ende seines Lebens doch noch zu einem eigenen Hof. Da dieses Vorkaufsrecht bereits 1873 kurz nach Kauf des Hofes fixiert wurde, muss man davon ausgehen, dass Miss Jervis ihren Verwalter Carl Jagau längere Zeit kannte. Wahrscheinlich war er schon vorher als Kutscher bei ihr angestellt, denn wer damals einen Wagen hielt, brauchte jemand, der die nötigen Pferde versorgte und die Kutsche lenkte. Darüber ist uns aber nichts überliefert.



Carl Jagau um 1900



Karoline Jagau, geb. Hischen

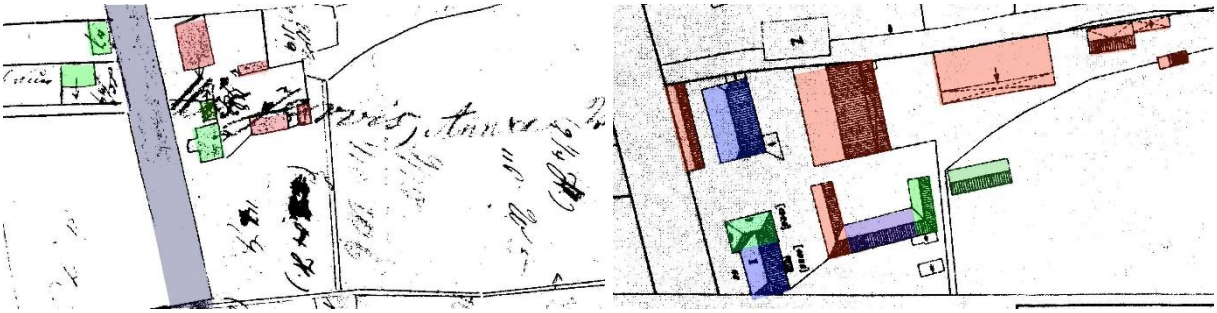
Carl Jagau heiratete keine Bauerntochter, seine Frau Caroline, geb. Hischen, kam aus einer bürgerlichen Familie. Ihr Bruder Ernst war ein angesehener Künstler des ausgehenden 19. Jahrhunderts und wirkte als Professor für Kleinplastik in München und Berlin. Werke von ihm sind als Denkmäler und Grabschmuck erhalten, vor allem aber tauchen seine Kleinplastiken heute noch immer wieder bei Auktionen auf und finden ihre Käufer.

Die drei Kinder von Carl und Karoline Jagau wurden keineswegs eng auf die Bewirtschaftung eines Hofes hin erzogen. Sie besuchten die Schule und sollten nach Möglichkeit einen hochwertigen Abschluss erreichen. Dabei dachten die Eltern auch an ein akademisches Studium ihrer Söhne.

Die Menschen auf dem Hof waren bis zum 19. Jahrhundert in das bäuerliche Tagewerk eingebunden und kannten wahrscheinlich auch nichts anderes. Diese enge Bindung lockerte sich im Zusammenhang der sozialen Entwicklungen in dem Jahrhundert. Der Hof war nunmehr Basis für das Leben seiner Bewohner, aber nicht mehr dessen Zentrum. Auf diese Weise spiegeln ihre Verhältnisse allgemeine Entwicklungen, zunehmende Freiheit von sozialen Bindungen, weitere Möglichkeiten seinen Unterhalt zu erwerben sowie das Aufsteigen industrieller Produktion bei gleichzeitiger Minderung der Bedeutung der damals noch so bezeichneten Ökonomie. Heute ist uns kaum bekannt, dass dieser Begriff lange Zeit als Synonym für Landwirtschaft gebraucht wurde.

Nachbarn waren immer wichtig, allerdings änderte sich die Bedeutung der Nachbarschaft im Laufe der hier erfassten Zeit. In der frühen Neuzeit waren sie nicht nur wegen der Nachbarschaftshilfe wesentliche Partner, sie gewährten - wenn auch begrenzt - Schutz und Sicherheit und litten unter den gleichen Lasten wie man selbst. Die Einführung der Feuerversicherung 1750 bot nicht nur Schadensersatz im Brandfall, sie machte die Bauern auch weniger abhängig von Nachbarschaftshilfe nach einem Brand. Im Rahmen der Bauernbefreiung wurden nicht nur Herrschaftsbezüge aufgelöst, auch die Nachbarschaft verlor an Bedeutung, wenn die gemeinsame Hude und

Weide eingestellt wurde. Nun sorgte jeder selbst für sein Vieh und die ehemals offenen Flächen wurden aufgeteilt, begrenzt und eingezäunt. Das schon immer mal beklagte Abpflügen von benachbarten Schlägen, war nun ein gewichtiger Eingriff geworden, denn der Bauer besaß den Acker als Eigentum und hatte ihn nicht nur aufgrund des Meierverhältnisses pachtweise zur Wirtschaft erhalten. Man grenzte sich daher auch mehr voneinander ab. Auf dem Hof Nr. 2 wurde vor 1873 zusammen mit zwei Stallgebäuden eine hohe Mauer aus Backstein-Mauerwerk errichtet, die noch heute Hofraum und Garten umfasst. Zwar waren solche Flächen schon immer eingezäunt, aber eine solche massive, rund 160 cm hohe Mauer wirkte schon wie ein Bollwerk, das die Menschen außen von den Leuten des Hofes abschloss. Dahinter blieb man für sich.



Hofgebäude 1873 *Hofgebäude 1946*

Wohngebäude = grün, Stall + Scheunen = rot; 1946 blau = Gebäudebestand 1873

Den Pferdestall, vor dem oben die Kutsche steht, hat Miss Jervis erst nach dem Erwerb des Hofes erbauen lassen, 1873 war nur die im rechten Grundriss blau unterlegte Remise vorhanden.



Mauer, Wohnhaus und Pferdestall 2012



Blick über die Hofgebäude